

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Rhaunen am Mittwoch, den 31. Januar 2018, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen, Zum Idar 23

Anwesend waren:

Bürgermeister Georg Dräger
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder

1. 1. Beig. Kronz, Rudolf
2. Schub, Hermann
3. Krug, Werner
4. Hepp, Klaus-Peter
5. Sauer, Hermann
6. Kreischer, Horst
7. Dr. Fink, Jürgen

Auf Einladung:

Beigeordnete Monika Theobald
Beigeordneter Uwe Anhäuser
Verwaltungsfachwirt A. Christ
Verwaltungsfachwirt H. Petry
Büroleiter/Schriftführer W. Petry

Zuhörer:

1. Ortsbürgermeister Manfred Klingel,
Rhaunen
2. Ortsbürgermeister Martin Klein, Krum-
menau
3. Ratsmitglied Günter Weckmüller

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied Michael Brzoska und
Vertreterin

Verhandelt, Rhaunen, den 31.01.2018

Nach ordnungsgemäßer Einladung hatten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Zum Schriftführer wird VGVR Wolfgang Petry bestellt.

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2018

Tagesordnungspunkt: 1

Seiten: 1

Anlagen: --

Vollzug des § 94 Gemeindeordnung, Entscheidung über die Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde darf zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. freiwillige Jugendarbeit, Kultur, Heimatpflege, Fremdenverkehr, Sportförderung) werben. Spenden dürfen nicht in Bereichen der Eingriffsverwaltung angenommen werden oder auch dann nicht, wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden ist gemäß der Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Verbandsgemeinde hat folgende Spende erhalten:

Von der Stumm Kommunikation Betriebs GmbH in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung von Ruhebänken für den Stumm-Eisenhütten-Weg

Der Spendenzweck ist mit § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vereinbar. Gründe, die gegen die Annahme der Spende sprechen, sind der Verbandsgemeindeverwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spende zu beschließen.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses

Es wurde kurz beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spende von 1.000,00 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen (einstimmig)

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. Januar 2018		
Tagesordnungspunkt: 2	Seiten: 5	Anlagen: 1 HHPLAN
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2018.		

Haushaltsjahr 2017:

Im letzten Haushaltsjahr wurde vom Verbandsgemeinderat am 16.11.2017 ein 1. Nachtragshaushaltsplan für 2017 beschlossen. Die Ursprungsplanung wurde vom Rat am 07.03.2017 verabschiedet.

Die Finanzrechnung für 2017 ist mit dem 31.12.2017 abgeschlossen. Der Geldmittelbestand (Liquidität), der sich zum 31.12.2017 auf 330.213 € erhöhen sollte, beträgt nun 439.827 € (Differenz = + 109.614 €).

Der negative Investitionssaldo (Netto) verminderte sich von 190.290 € um 51.887 € auf 138.403 €. Die nicht vollzogenen Investitionen wurden größtenteils wieder in die Planung für 2018 aufgenommen. Der geplante Kreditbedarf für 2017 verminderte sich somit ebenfalls von bisher 190.290 € auf 138.403 €. Anfang Dezember wurde ein Betrag in Höhe von 174.823 € aufgenommen, da davon ausgegangen wurde, dass die angekündigten Rechnungen noch tatsächlich in 2017 eingehen würden. Dies war nicht der Fall, so dass der aufgenommene Betrag von 174.823 € zu hoch war. Aus diesem Grund sind 36.420 € an den Kreditgeber zurück zu zahlen.

Die Verbesserungen im Finanzhaushalt werden wahrscheinlich auch teilweise Verbesserungen im **Ergebnishaushalt** zur Folge haben. Da für das Ergebnis jedoch noch viele Buchungen für 2017 fehlen, ist derzeit eine belastbare Aussage zum Ergebnis (lt. NPlan = + 20.090 €) nicht möglich.

- **Haushaltsplan 2018:**

Der Ergebnishaushalt weist bei Erträgen von 5.938.041 € und Aufwendungen von 5.937.606 € für 2018 ein **Jahresüberschuss in Höhe von 435 €** aus.

Die Produktübersicht auf den Seiten 40 und 41 vermittelt einen Gesamtüberblick von 2008 - 2018.

Im Ergebnis ist der zu erwartende Jahresgewinn für 2018 des Kanalwerkes (= + 49.033 €) und der des Wasserwerkes (= + 14.024 €) entsprechend den beschlossenen Wirtschaftsplänen (Summe + 63.057 €) enthalten (Spiegelbildmethode). Dem **Abschreibungsaufwand** von 454.770 € stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 234.723 € (**Netto = 220.047 €**) gegenüber.

Nur im Ergebnishaushalt finden sich auch die **Rückstellungen für Pensionslasten einschließlich Beihilfen** der Verbandsgemeinde Rhaunen für ihre Beamten und Versorgungsempfänger, die von der Versorgungskasse Köln berechnet wurden. Zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 betragen die Rückstellungen insgesamt 5.339.279 €.

Aufgrund Berechnungen der Versorgungskasse vom Februar 2017 sowie unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten wird für 2018 in der Summe mit einer Zunahme von 85.690 € Netto (s. Produkt 1140, Seiten 45+46) gerechnet. **Rückstellungen für bewilligte Alters-teilzeit** sind beim Produkt 1161 (Finanzen, Seite 50) in Höhe von + 57.384 € (Auflösung) veranschlagt.

Nachdem die nicht zahlungswirksamen, aber dennoch ergebnisrelevanten Aspekte benannt und erläutert sind, werden nun noch Punkte beleuchtet, die sich auch tatsächlich auf die Liquidität der Verbandsgemeinde auswirken.

Als erstes wäre hier das **Produkt 6110 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen)** zu nennen, welches bei Erträgen von 3.366.575 € und Aufwendungen von 455.602 € (Überschuss = 2.910.973 €) die hauptsächliche Finanzausstattung der Verbandsgemeinde Rhaunen abbildet. Hier ist gegenüber der Planung 2017 eine **erhebliche Verbesserung von 167.342 €** zu verzeichnen!

Die Verbandsgemeindeumlage wird in 2018 weiterhin mit 41 Umlagepunkten festgesetzt. Ein Punkt der Verbandsgemeindeumlage beträgt 56.516 € (Seite 19). Die Verbesserung rührt zum einen aus einer höheren Zahlung an Schlüsselzuweisungen B2 (+ 49.809 €) und zum anderen aus einer, trotz gleichbleibendem Umlagesatz, erhöhten Verbandsgemeindeumlage (+ 141.253 €). Dies ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen zurück zu führen. Hierdurch bedingt wird in 2018 aber auch eine höhere Umlage an den Landkreis (+ 22.066 €) zu entrichten sein.

Für die Entwicklung der Folgejahre wurde, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, beim Produkt 6110 für 2019 bis 2021 ein Zuwachs von jeweils 0,5 % prognostiziert.

Bei den **Personalausgaben**, die in der Summe 2.548.000 € betragen und sich über den gesamten Plan verteilen, ist gegenüber 2017 eine **Erhöhung** von 69.800 € (+ 2,82 %) eingeplant. Bei den Personalkosten wurde für die tariflich Beschäftigten mit einer Steigerung von 2,40 % ab März 2018 kalkuliert. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 28. Februar 2018 aus. Das Ergebnis von Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten. Die Beamtenbesoldung steigt zum 01.01.2018 um 2,35 %. Auf die besonderen Erläuterungen auf den Seiten 216-221 und den Stellenplan wird verwiesen.

Bis zum 31.01.2018 sind die Bezüge des Bürgermeisters eingerechnet. Ab dem 01.02.2018 zahlt die Verbandsgemeinde für den Beauftragten in der Funktion des Bürgermeisters bis zur Fusion eine Aufwandsentschädigung. Somit sind in 2018 beim **Produkt 1110 – Verwaltungssteuerung** – geringere Aufwendungen (- 75.400 €) im Bereich der Beamten-besoldung und Versorgungskassenbeiträge gegenüber der Planung 2017 zu verzeichnen. (Seite 42)

Beim **Produkt 2165 – IGS, Grundschule, sowie Mehrzweckhalle - gemeinschaftlich** – (Seite 64-68) steht unterm Strich ein Fehlbedarf in Höhe von 433.603 €. Gegenüber der Planung 2017 (- 377.797 €) bedeutet das eine Erhöhung des Fehlbedarfes von 55.806 €.

Grundsätzlich ist dieser höhere Fehlbedarf auf wenige Faktoren zurückzuführen. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen fallen um 84.000 € geringer aus und betragen in 2018 somit 112.000 €. Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen der Halle sind lediglich 14.000 € veranschlagt (2017 = 40.000 €). Die Netto-Abschreibungen erhöhen sich in 2018 und betragen 73.464 € (2017 = 63.331 €). Demgegenüber sind in 2018 aber auch keine Zuschüsse an Dritte geplant. In 2017 waren dies noch 25.000 €.

Für den Bereich des **Freibades (Produkt 4241)** wird mit einem Defizit in Höhe von 144.027 € (2017 = -132.775 €) kalkuliert (Seite 78-82). Das höhere Defizit liegt insbesondere an 2 Faktoren.

Zum einen erhöhen sich die Personalkosten, was auf eine Umverteilung der Personalkosten innerhalb verschiedener Produkte zurückzuführen ist (Zeitanteile für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion) und zum anderen werden sich auch hier die Netto-Abschreibungen erhöhen, sobald die Maßnahme im Freibad abgeschlossen und aktiviert ist.

Ebenfalls enthalten im Haushaltsplan (Seite 82-83) **bei Produkt 4243 – Wintersportgebiet „Idarwald“** sind die Erträge und Aufwendungen in Bezug auf die Abwicklung des Rückbaus des Wintersportgebietes. Die Aufwendungen des Rückbaus sind mit 53.000 € kalkuliert, wobei eine Abrechnung dieser Aufwendungen mit dem Landkreis Birkenfeld und der Verbandsgemeinde Herrstein in Höhe von 33.000 € entgegenstehen. Weiterhin sind Erträge bezüglich der Abrechnung des Wintersportgebietes für die Jahre 2001 – 2017 aufgrund der bestehenden Zweckvereinbarung von 13.000 € veranschlagt. Unterm Strich schließt dieses Produkt mit einem Fehlbedarf in Höhe von - 7.538 € ab.

Die Vermessungskosten, die in 2017 gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2016 i. H. v. 15.000 € bezüglich des Bikepark Idarkopf bei **Produkt 5110 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen** vorgesehen waren, werden nach 2018 verschoben, da die Vermessung in 2017 nicht erfolgte. (s.a. Seite 83)

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.03.2016 nimmt die VG Rhaunen am Projekt „ZENAPA“ teil. Im **Produkt 5115 – Planung Umweltschutz (Klimaschutz, etc.)** werden alle Erträge und Aufwendungen diesbezüglich abgebildet. In 2018 wird bei diesem Produkt mit einem Defizit i. H. v. 23.925 € gerechnet. Näheres siehe Seite 84+85.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden bei **Produkt 5715 – AöR „Energiewelt Idarwald“**, aufgrund von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und des Verbandsgemeinderates, Personalkosten, die ursprünglich auf die AöR entfielen, durch die Verbandsgemeinde übernommen. Grund hierfür war, dass die AöR in diesem Zeitraum überwiegend für die Verbandsgemeinde Rhaunen tätig war. Unterstellt an dem Aufwand für die Aufgaben der AöR ändert sich nichts, sind die Personalkosten im Haushaltplan 2018 bereits geändert, sprich auf andere Produkte umverteilt worden. Betroffen hiervon sind die Produkte 1132, 1164, 4241 und 5210.

Bedingt hierdurch verringert sich folglich auch die Personalkostenerstattung durch die AöR an die Verbandsgemeinde. Für 2018 wird mit einem Defizit in Höhe von 445 € gerechnet.

An Unterhaltungsaufwendungen sind in 2018 im Haushaltsplan insgesamt 178.000 € veranschlagt. (Übersicht Seite 96)

Die Entwicklung der Jahresergebnisse mit ihren Besonderheiten ist zusammenfassend auf der Seite 102 dargestellt.

Der Finanzhaushalt bildet die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen bei der Verbandsgemeindekasse inkl. Investitionen und Kredittilgungen) ab. Er beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Ein erheblicher Teil des Finanzhaushaltes stellen die Investitionsauszahlungen, sowie die Investitionseinzahlungen dar. Der Haushaltsplan 2018 sieht Investitionsauszahlungen mit einem Volumen in Höhe von 1.448.300 € vor, denen Investitionseinzahlungen in Höhe von 786.058 € gegenüberstehen. Es ergibt sich somit ein negativer Investitionssaldo von 662.242 €. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen, sowie hierfür vorgesehene Finanzierungsmittel können der Seite 208 und 209 entnommen werden.

In den Vorjahren wurde an der Schule die Maßnahme „Um- bzw. Anbau der Schule mit Toilettentrakt“ entsprechend dem Raumprogramm der Integrierten Gesamtschule abgewickelt.

Die veranschlagten Kosten der Maßnahme betragen rund 1.850.000 €. Hierzu wurde eine Landeszuweisung von 725.000 € und eine Kreiszuwendung von 120.900 € (2016 = 60.000 € und 2017 = 60.900 €) gewährt, so dass von der VG ein Eigenanteil von 1.004.100 € finanziert werden muss. Gemäß Zuwendungsbescheiden vom Land von 10/2014, 06/2015 und 03/2016 wurden für 2015 = 50.000 €, für 2016 = 135.000 €, für 2017 = 115.000€ und für 2018 = 30.000 € bewilligt. **Gemäß dem aktuellsten Bewilligungsbescheid vom Dezember 2017 werden nun weitere 60.000 € für 2018 (insgesamt = 90.000 €) und 20.000 € für 2019 zugesagt, sodass nach jetzigem Stand Ende 2018 noch Zuweisungen in Höhe von 335.000 € und Ende 2019 von 315.000 € ausstehen. Wann diese Summe fließen wird, ist noch unbestimmt.**

Die Restkosten für die Maßnahme „Natur-Sozial-Raum-Rhaunelbach – In den Mühlenbitzen“ sind mit 349.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird mit 90% durch Landeszuweisungen gefördert und die restlichen 10 % werden durch die Ortsgemeinde Rhaunen übernommen.

Des Weiteren beinhaltet der Investitionsplan Auszahlungen in Höhe von 280.000 € für die energetische Sanierung des Schulgebäudes und der Halle. Im Einzelnen sind dies 20.000 € für die europaweite Ausschreibung der Planungsgebühren (bereits in 2017 veranschlagt) sowie 260.000 € an Planungskosten für die Leistungsphase 1-4.

Die Maßnahme im Freibad ist mit einem Kostenblock in Höhe von 512.400 € enthalten. Die in 2017 nicht verausgabten Mittel werden in 2018 nochmals veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Landeszuweisung in Höhe von 195.500 € und eine Zuweisung aufgrund der Kommunalrichtlinie (KSI) von 33.900 €. Die Investitionsschlüssel-zuweisungen für 2018 werden ebenfalls diesem Projekt zugeordnet.

Die Beschaffung eines TSF (68.000 €) zuzüglich einer Tragkraftspritze (15.000 €), sowie die Beschaffung eines gebrauchten MTF (20.000 €) sind ebenfalls veranschlagt. Für die Maßnahme bezgl. des TSF und der Tragkraftspritze war im Nachtragshaushaltsplan bereits eine VE in Höhe von 83.000 € enthalten und auch genehmigt worden.

Als weitere Ersatzbeschaffung (Konzept Risikoklasseneinteilung aus 2009) soll in 2019 noch ein TSF beschafft werden. Hierfür wird im Haushaltsplan 2018 eine Verpflichtungs-ermächtigung in Höhe von 83.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist je TSF eine Förderung i. H. v. 22.000 €, also insgesamt 44.000 €, in Aussicht gestellt.

In 2017 waren für die Umstellung auf digitale Alarmierung 39.500 € veranschlagt. Diesbezüglich enthielt der Nachtragshaushalt 2017 ebenfalls eine VE in vorgenannter Höhe. **In 2018 sind nach aktuellem Stand für die digitale Alarmierung 41.000 € an Kosten veranschlagt, denen eine Landeszuweisung in Höhe von 17.100 € gegenübersteht.**

Zwischen den beiden Verwaltungsgebäuden soll in 2018 ein Versorgungskanal (Wärmenetz, Glasfaser) hergestellt werden. Hierfür sind 67.000 € im Haushaltplan veranschlagt.

Im vorliegenden Finanzhaushalt wird für **2018** ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 476.261 €** erwartet (siehe Finanzhaushalt Gesamt, Nr. F 34). Dieser ergibt sich aus der Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von + 185.981 € (Nr. F 23) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 662.242 € (Nr. F 33). Zuzüglich der Tilgungen für die bestehenden Investitionskredite in Höhe von 140.020 € (siehe Nr. F 36), ergibt sich die Summe von **616.281 €**, die finanziert werden muss. (s. Seiten 103-113)

Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit in voller Höhe ist die Aufnahme eines verzinslichen **Investitionsdarlehens** in Höhe von **662.242 €** geplant. Ob man am Ende des Haushaltsjahres dieses Darlehen in voller Höhe in Anspruch nehmen muss, bleibt abzuwarten. Somit besteht nach Finanzierung der Investitionen noch ein Überschuss in Höhe von 45.961 €.

Wie bereits oben erwähnt, verfügt die Verbandsgemeinde laut Kassenabschluss 2017 und Abschluss des Finanzhaushaltes 2017 -jeweils zum 31.12.2017- über eine Liquiditäts-reserve (= **eigener Geldbestand**) von 439.827 € (Seite 214). Für 2018 sieht die Planung vor, dass dem Geldbestand die o.g. 45.961 € zugeführt werden können, sodass zum 31.12.2018 voraussichtlich 485.788 € im Geldmittelbestand enthalten sind.

Die **Schulden** betragen am 31.12.2018 = 3.903.173 € (Ende 2017 = 3.380.951 €, Seite 210). Pro Kopf bedeutet dies zum 31.12.2018 = 539,86 € bei 7230 Einwohnern. Zur Finanzierung der Investitionen ist die maximal zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 662.242 € geplant (§§ 103 und 94 Abs. 4 GemO). **Ende 2018 werden für den Schulanbau von der VG noch 335.000 € an Landeszuweisungen vorfinanziert.** Davon liegt nur eine Abruf-bewilligung über 20.000 € für den Schulanbau vor. Wann der Rest abgerufen werden kann, ist momentan unbestimmt. Ein Darlehen kann nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden und nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit (dunkelgelbe Seite 207, sogenannte freie Finanzspitze) ergibt für 2018 eine **positive freie Finanzspitze von + 82.381 €**. **Auch inden Folgejahren 2019 bis 2021 werden positive freie Finanzspitzen ausgewiesen.**

Die Finanzlage der einzelnen Ortsgemeinden und die Entwicklung des Eigenkapitals sind aus den Seiten 245-246 erkennbar.

Vom Haupt- und Finanzausschuss ist zu entscheiden, ob der Planentwurf abgeändert oder dem Verbandsgemeinderat in unveränderter Fassung vorgelegt wird.

Beratung des Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2018:

Die Sitzungsvorlage wurde ausführlich erläutert und beraten.

AM Kronz begrüßt, dass der Ergebnishaushalt mit einem Plus abschließt. Gründe: Die gestiegene Umlagegrundlage und die zu erwartenden Gewinne im Kanal- und Wasserwerk. Damit könnten die zum Teil erheblichen Verluste in Produkten Schule und Freibad ausgeglichen werden.

Die im Finanzhaushalt sich ergebende Freie Finanzspitze von 82.000 Euro Sorge für die benötigte Liquidität, um die bevorstehenden Maßnahmen im Altbestand des Schulgebäudes finanzieren zu können.

AM Hepp kritisierte, dass die Verbandsgemeinde ausweislich der Freien Finanzspitze in diesem Planentwurf und auch in der Summe der Vorjahre in der finanziellen Lage sei, die VG-Umlage zu senken.

Bezüglich der Höhe der Unterhaltungsaufwendungen an den Gebäuden der Verbandsgemeinden werde in der Summe ein Betrag von 178.000 Euro aufgewandt (s. Blatt 96). Der Bauausschuss habe sich nicht mit der Notwendigkeit der Maßnahmen befassen können.

Das Land Rheinland-Pfalz spare zu Lasten der Ortsgemeinden. Zuschüsse würden bewilligt aber nur zeitverzögert komme das Geld bei den Kommunen an. Für notwendige Fahrzeugbeschaffungen oder auch die Investitionen an der Schule müssten die Ortsgemeinden über die Belastung der Umlage die ausstehenden Fördermittel vorfinanzieren.

Hinsichtlich der Maßnahme –Herstellung eines Versorgungskanals zwischen den beiden Verwaltungsgebäuden – mit geplant 67.000 Euro bestehen Rückfragen zum Kostenvolumen.

Bürgermeister Dräger erläutert, dass in den Kanal ein Glasfaserkabel verlegt werden soll und Leerrohre, um bei Ausfall des 28 Jahre alten Heizkessels im Nebengebäude die Wärmeversorgung sicherstellen zu können. Damit werde auch der Standort der Verwaltungsstelle in Rhaunen gesichert.

AM Schub weist auf die steigende Verschuldung der VG Rhaunen hin. Die Kommunalaufsicht prüfe anhand der Freien Finanzspitze, ob die Verbandsgemeinde dauerhaft leistungsfähig sei. Relevant sei dies für die Genehmigung künftiger Kreditaufnahmen und weiterer Investitionsbedarf sei ja z. B. für energetische Sanierung des Schulgebäudes absehbar. Mit dem Geldmittelbestand werde auch die Liquidität der Einheitskasse gesichert und die Aufnahme von Kassenkrediten vermieden.

AM Dr. Fink gibt zu bedenken, dass bei einer Senkung der Umlage der Ergebnishaushalt im Entwurf statt mit einem Plus von 435 Euro mit einem Verlust von 56.000 Euro abschließen würde. Angesichts dieses Ergebnisses die Umlage zu senken, halte er für problematisch.

Die Frage von AM Hepp, ob bekannt sei, wie sich die VG Herrstein mit Blick auf die Höhe der dortigen VG-Umlage entscheide, konnte die Verwaltung nicht beantworten. Die VGV Herrstein sei noch dabei, den Verwaltungsentwurf zu erstellen. Die Verwaltungsspitzen stünden diesbezüglich in Kontakt. Denkbar wäre es im VG-Rat, terminiert für den 06.03., ggfs. auch auf die Entscheidung des Fusionspartners reagieren zu können.

Bürgermeister Dräger stellte nach der ausführlichen Beratung den Antrag, über die Satzung und den Haushaltsplan wie vorgelegt abzustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem VG-Rat, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. Januar 2018		
Tagesordnungspunkt: 3	Seiten:	Anlagen: 2
Gesetzentwurf zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen; Information und ggfs. Beratung und Beschlussfassung		

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2018

Die Verwaltung erläutert die Gründe, weshalb im Gesetzentwurf der 01.01.2020 als Fusionstermin bestimmt ist. Es wird erläutert, weshalb die Umsetzung des § 13 des Gesetzentwurfes - Angleichung der Beiträge, Gebühren und Entgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bis zum 30.06.2020 – problematisch sein könnte. Der VG-Rat der neu gebildeten Verbandsgemeinde könne mitten im Jahr eine Angleichung der Entgelte, Beiträge und Gebühren der Werke vornehmen. Dies bedeute dann allerdings, dass wegen der Anpassung mitten im Jahr eine Zwischenablesung gemacht werden müsse. Rückwirkend zum 01.01.20 sei eine Angleichung nur dann zulässig, wenn dies nicht zur Mehrbelastung der Entgeltschuldner führe (Rechtstaatsprinzip – Rückwirkungsverbot belastender Regelungen). Von daher werde geprüft, ob die Verwaltungen gegenüber dem Ministerium eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2021 anregen.

Bei einem Beibehalten der Frist 30.06.2020 entstände auch ein Zeitdruck. Bislang lägen unterschiedliche Maßstäbe zu Grunde und wie schnell eine mehrheitsfähige Gebührengrundlage im „neuen“ VG-Rat herbeigeführt wird, könne niemand vorhersagen.

Der gemeinsame Lenkungsausschuss sei des Weiteren übereinstimmend der Meinung gewesen, dass eine Stellungnahme der VG-Räte zum Gesetzentwurf nicht notwendig sei. Das Gesetz berücksichtige abgesehen vom Fusionstermin die Inhalte der beschlossenen Fusionsvereinbarung.

Die Verwaltungen sollen Hinweise zu Fehlern im Entwurf geben, beispielsweise dass die Realschule plus Herrstein ausgelaufen ist oder das Verhältnis der Zugehörigkeit zur Evangelischen oder Katholischen Kirche an einer Stelle falsch angegeben ist.

Die Verwaltung stellte sodann mittels PowerPoint-Präsentation die kommenden Handlungsfelder vor und gab eine allgemeine Einschätzung zu den Synergieeffekten der Fusion, aber auch zum Aufwand der Fusion.

Kurzfristig bedeute die Fusion einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Mittel- bis langfristig wird die größere Einheit zu Einsparung führen, so wie dies auch im Vorspann zum Gesetzentwurf genannt wird. Manche Entwicklung hänge aber auch von den Entscheidungen der dann politisch Verantwortlichen ab, beispielsweise die Entscheidung über die Frage, ob der Erste Beigeordnete ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig ist, wie die Öffnungszeiten der Bürgerbüros sein werden, ob die Bürgermobilität weiter ausgebaut wird, usw..

Im Lenkungsausschuss sei über die Umsetzung der Fusion gesprochen worden.

Die Bürgermeister haben angeregt, zur Entlastung der Büroleitung eine zeitlich befristete Aufstockung des Personals vorzunehmen. Der Lenkungsausschuss hat die Verwaltungsspitze aufgefordert, sich Gedanken über ein Anforderungsprofil einer Stelle machen, die personellen Ressourcen zu prüfen und dem Gremien einen Vorschlag hierzu zu machen. Sollte der Lenkungsausschuss dann in einer nächsten Beratung dem Vorschlag zustimmen, werden die zuständigen Gremien beider Verbandsgemeinden das Thema zu beraten haben.

Die Ausführungen werden vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, keine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben.

- Einstimmigkeit -

Niederschrift über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. Januar 2018		
Tagesordnungspunkt: 4	Seiten: 1	Anlagen:
Mitteilungen/Anfragen		

4.1 Die Kostenzusammenstellung bezüglich der Maßnahme Erweiterung Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Anmeldestand IGS 5. Schuljahr 103 Kinder

4.3 In der nächsten VG-Ratssitzung wird ein stellvertretendes Mitglied –Lehrervertreter Grundschule- zu wählen sein.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr